



Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken
Anstalt des öffentlichen Rechts • www.ubzzw.de

Oselbachstr. 60 • 66482 Zweibrücken
Telefon: (0 63 32) 92 12-0 • Fax: (0 63 32) 92 12-150

Kundeninformation Kanalverstopfung

Warum ist der Kanal verstopft?

Mögliche Ursachen:

- Fremdstoffe/Feststoffe
- Eingewachsene Wurzeln
- Schäden an den Rohren...

Wer bezahlt was?

Immer der Verursacher:

- Schaden an der Leitung, Privatbereich: Grundstückseigentümer
- Schaden an der Leitung, öffentlicher Bereich (i. d. R. ab Grundstücksgrenze): UBZ
- Eintrag von Fremdstoffen (Lappen, Äste, Mörtel u. ä.): Eigentümer
- Bei Wurzeleinwuchs: Eigentümer des Grundstücks, auf dem der Baum/Busch steht

Was kostet das?

Die Arbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet: Stand (01.05.2018)

- Lohnkosten: 44,30 €/h pro Facharbeiter
- Kanalspülfahrzeug: 60,00 €/Std. zzgl. 30,00 € Anfahrtspauschale
- Inspektionskamera bei Bedarf: 22,00 €/pro Einsatz
- Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten werden für den Arbeitseinsatz mindestens 132,90 € Lohnkosten abgerechnet.

Alle Preisangaben zzgl. MwSt

Hinweis:

Die Kosten einer Kamerauntersuchung und der Kanalreinigung werden von UBZ übernommen, wenn Schäden an der Leitung im öffentlichen Bereich festgestellt werden, die nicht von Dritten verursacht wurden. Die Maßnahmen zur Instandsetzung der Anschlussleitung sind dann ebenfalls für Sie kostenfrei. Ansonsten gelten die vor genannten Preise.

